Ortsteilrat Schmira



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 01.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
Beschluss Nr.:	2124/21
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH

Genaue Fassung:

<u>Beschluss</u>

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Stehtische, Barhocker, Stuhl-/Rollstuhlrampe, diverse Hinweisschilder Parken verboten etc.), finanzielle Mittel i.H.v. 2200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter Ortsteilbürgermeister Frank Neubauer Schriftführer